

aufzulösen oder mit anderen Formen dieses Zusammenhangs gleichzusetzen. Für den Determinismus ist vielmehr die Anerkennung der fundamentalen Form des objektiven Zusammenhangs, des Kausalzusammenhangs, grundlegend.

H ö r z sagt dazu:

„Da jedoch jede Kausalrelation nur ein Moment des Zusammenhangs ist, sind für die Durchsetzung einer Kausalrelation die mit ihr zusammenhängenden Kausalrelationen entscheidend. Die Gesamtheit dieser Relationen nennen wir Bedingungen für die Durchsetzung der einen Relation.“«

In bezug auf die erste Kausalrelation sind folglich alle anderen wesentlichen Relationen Bedingungen. Dies bezieht sich auf alle Umstände, unter denen die Persönlichkeit eines Menschen gestaltet, geformt, in dieser oder jener Richtung entwickelt wurde, die Lebens- und Arbeitsbedingungen usw. sowie die äußeren Umstände, die die Tat begünstigten (äußere, objektive Bedingungen), und auf alle die Individualität der betreffenden Person charakterisierenden Umstände (innere, subjektive Bedingungen)«.

Kausalbeziehungen zwischen dem individuellen Bewußtsein des Täters und seinen Quellen

Der zweiten Kausalrelation kommt insofern besondere Bedeutung zu, daß sie hinführt bis zu jenen Erscheinungen, die die der Tat zugrunde liegende Einstellung hervorgebracht oder genährt haben (Ursachen dieser Einstellung), und den diesen Prozeß begünstigenden Bedingungen. Sie macht die Quellen überlebter Denkweisen, Gewohnheiten oder gar feindliche Einflüsse sichtbar. Sie führt zur Aufdeckung der Schwächen und Fehler in unseren eigenen Lebensformen, in der staatlichen Leitung usw. Sie zeigt uns Verletzungen ökonomischer Gesetze und Prinzipien. Dies eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung einer wirksamen Verbrechensvorbeugung, die sich zugleich gesamtgesellschaftlich auswirkt.

Wichtig ist, daß das in der Praxis vorherrschende mechanische Herangehen an die einzelnen Umstände überwunden wird. Es entspricht nicht der Wirklichkeit, wenn alle möglichen Erziehungsmängel, negativen Einflüsse, Mängel in der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungstätigkeit, in der Kontrolle und Organisation der Arbeit usw. nebeneinandergestellt aufgeführt und gleichwertig behandelt werden. Auch hier kommt es darauf an, deren dialektisches Verhältnis zu erfassen. Aufschlußreich für sich wechselseitig bedingende Umstände ist folgender Fall:

Der Jugendliche X beging eine schwere Eigentumsstraftat. Bei ihm wirkten von früher Kindheit an erhebliche Erziehungsmängel. Er wurde bei den Großeltern erzogen, die ihre tiefwurzelnde bürgerliche Denkweise auf ihn übertrugen. Die Erziehungsmängel hatten charakterliche Schwächen zur Folge, wie Geltungsbedürfnis, starke ich-bezogene Neigungen, die ihrerseits dazu beitrugen, daß der Jugendliche nur über eine unzureichende Schulbildung verfügte. Er erlernte dann auch keinen Beruf, sondern arbeitete als Hilfsarbeiter in den verschiedensten Betrieben. In dieser Zeit entwickelte sich bei ihm kein Pflichtgefühl. Es mangelte ihm an gesellschaftlicher und persönlicher Verantwortung. Den gesellschaftlichen Problemen stand er uninteressiert gegenüber. Die vereinzelt Versuche, ihn durch positive Kräfte zum Jugendleben, ins Kollektiv zu ziehen, wurden rasch aufgegeben, da X keine „Gegenliebe“ zeigte. Er entwickelte sich, ohne die Perspektive im persönlichen Leben erkannt zu haben. Es entstand keine dauerhafte Bindung zu Kollektiven und zu unserer Gesellschaft. In seiner Isolierung wechselte er weiter oft den Arbeitsplatz, blieb oft der Arbeit fern

12 Hörz, a. a. O., S. 168 f.

13 vgl. Stiller, a. a. O., S. 1697.

und verbrachte seine Freizeit mehr oder weniger regelmäßig in Gaststätten. Bei dieser Lebensweise kam er noch mit anderen Personen zusammen, die diese negative Entwicklung verstärkten. So bildete sich bei ihm letztlich ein krasser Egoismus und eine parasitäre Einstellung heraus, die den Jugendlichen in einer bestimmten Situation zur Straffälligkeit führte.

Durch die Herausarbeitung der sich wechselseitig bedingenden Umstände werden zugleich die charakterlichen und anderen Besonderheiten der jeweiligen Persönlichkeit in den richtigen Zusammenhang gebracht. So richtig die allgemeine Erkenntnis ist, daß die äußeren Bedingungen nur über die Persönlichkeit wirken^{14 15}, so notwendig ist es, die konkreten Zusammenhänge im Einzelfall sichtbar zu machen.

Neben den Erscheinungen, die die gesellschaftswidrigen Denk- und Lebensgewohnheiten usw. hervorbringen oder nähren, wirken regelmäßig begünstigende Bedingungen mit. Der Terminus „begünstigende Bedingungen“, der allseitig verwandt wird, ist nicht exakt. Er trifft z. B. zu für Umstände, die selbst ihrem Wesen nach Reste des Alten, den Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus entgegenwirkende Faktoren sind. Diese Triebkräfte wirken aber darüber hinaus nur dadurch auf die Deformierung des Bewußtseins eines Menschen, weil die positiven Kräfte unserer Gesellschaft bei dem betreffenden Menschen infolge von Schwächen und ungenügender Entfaltung nicht wirksam geworden sind. Es gibt also auch Bedingungen, die z. B. das Nähren von Egoismus oder Disziplinlosigkeit nicht hinderten. Bei ihnen geht es folglich nicht um ihre Beseitigung, sondern um ihre Stärkung. Es erscheint zutreffender, neben begünstigenden Bedingungen bei der Einzeltat von Bedingungen zu sprechen, die das Wirken dieser Ursachen nicht hemmen oder unmöglich machen. Letztere sind ihrem Wesen nach Kausalrelationen im Prozeß der gesetzmäßigen Entfaltung der sozialistischen Verhältnisse, Teile der sozialistischen Umwälzung selbst.

Kausalbeziehungen zwischen dem Tatentschluß und seiner Verwirklichung

Schließlich bedarf es der Aufdeckung jener Bedingungen, die den Umschlag des individuellen Bewußtseins in den konkreten Tatentschluß auslösten, hervorbrachten oder erleichterten« und die Tatausführung begünstigten. Hier werden wir auf ähnliche objektive und subjektive Umstände treffen, wie sie bei der Untersuchung der zweiten Kausalrelation unter anderem Aspekt sichtbar wurden. Dies sind z. B. die psychischen Besonderheiten und charakterlichen Eigenarten der Persönlichkeit des Täters, die Mängel und Fehler auf verschiedenen Gebieten der staatlichen und wirtschaftlichen Tätigkeit, Umstände bei der Gestaltung des Lebens in der Freizeit des Täters, der Alkoholeinfluß oder der Alkoholmißbrauch, Widersprüche im Leben des Täters und fehlende Hilfe durch das Kollektiv, Mängel und Fehler in der Kriminalitätsbekämpfung usw. Ihre Feststellung ist in gleichem Maße wichtig für die Organisation der Verbrechensvorbeugung. Es ist schließlich für die sozialistische Ordnung typisch, daß rückständiges Bewußtsein überwunden wird, und es ist nicht typisch, daß es in eine Straftat umschlägt. Diese Feststellungen lassen erkennen, warum die in diesem rückständigen Bewußtsein des einzelnen gelegene Möglichkeit zur Wirklichkeit wurde. Die allseitige Erforschung dieser Zusammenhänge schließt Spekulationen mit einem sog. Kriminalitätserreger, der außerhalb dieser Kausalrelationen liegt, aus.

14 vgl. Rubinstein, Das Denken und die Wege seiner Erforschung, Berlin 1961, S. 9 ff.

15 Auch dem Umschlag der in der individuellen Einstellung liegenden Möglichkeit in eine Straftat liegt eine Kausalbeziehung zugrunde (vgl. Hörz, a. a. O., S. 170).